



Sinnvoll leben. Sinnvoll vorausplanen.

Informationen über
Vermächtnis- und Erbfragen



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück





Die Zukunft lebenswert gestalten.

„Wir haben diese Welt nicht von den Vorfahren geerbt, sondern von unseren Kindern und Enkeln entliehen.“ Wer zu dieser Erkenntnis gelangt ist, muss sich zukünftigen Generationen verpflichtet fühlen. Er sollte sein Denken und Handeln darauf ausrichten, die Lebensgrundlage der Menschen – die Natur und ihre Schätze – bewusst und verantwortungsvoll zu behandeln und zu nutzen.

In der Vergangenheit wurde in dieser Hinsicht viel gesündigt. Auch in der Gegenwart liegt in vielen Bereichen noch einiges im Argen. Aber die Bestrebungen, das zu ändern, gewinnen mehr und mehr an Gewicht. Internationale, nationale und regionale Bemühungen um den Erhalt einer intakten Umwelt werden forciert und können erfreuliche Ergebnisse aufweisen.

Doch nicht der gute Wille allein ist entscheidend. Es müssen auch die Mittel vorhanden sein, den Willen in die Tat umzusetzen. Sie können ganz persönlich dazu beitragen, für kommende Generationen unsere Welt, die Natur und damit den unverzichtbaren Lebensraum zu erhalten und zu gestalten.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Sie können schon zu Lebzeiten die Zukunft verantwortungsvoll mitgestalten. Und zwar in Ihrem unmittelbaren Umkreis, Ihrer Heimat. Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück bietet Ihnen dazu die besten Voraussetzungen.

Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten Sie haben und wie Sie diese am besten nutzen können. Denn nicht nur Vermögen schaffen, sondern auch vererben will gelernt sein.



**Rechtzeitig planen:
Wie kann man das Leben
und den Lebensraum unserer
Kinder und Enkel optimal
gestalten?
Handeln Sie heute, damit Ihre
Vorstellungen und Wünsche in
der Zukunft
verwirklicht werden und
Bestand haben.**



Die passive Lösung: Gesetzliche Erbfolge

Der Gedanke an den Tod wird von vielen Menschen verdrängt. Das ist begreiflich, wenn man jung ist oder in der Mitte des Lebens steht. Doch ein Unglücksfall oder eine schwere Erkrankung können die Lebensplanung plötzlich beenden. Viele Menschen haben durch Lebens- oder Unfallversicherungen für sich und ihre Familie vorgesorgt. Aber was geschieht im Ernstfall? Nur sehr wenige verfassen rechtzeitig ein einwandfreies und gültiges Testament. In den meisten Fällen tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

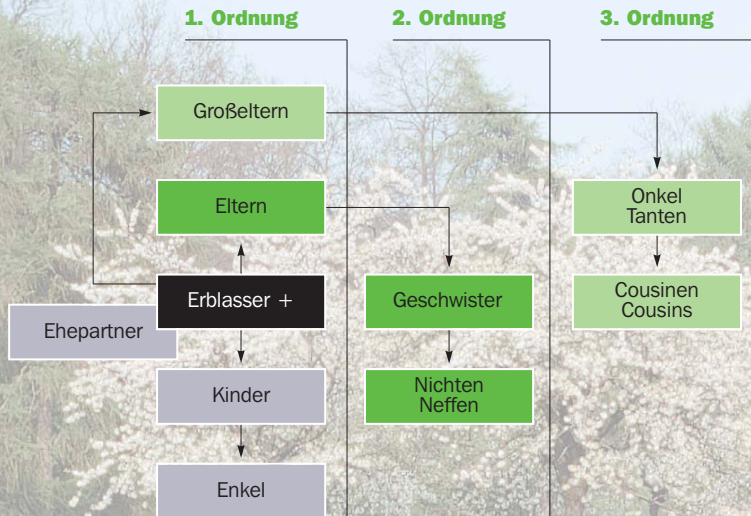


Sie ist im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt und betrifft ausschließlich Blutsverwandte und den Ehepartner. Auch nicht eheliche und adoptierte Kinder sind erbberechtigt. Bei Ehepaaren erben die Ehepartner und die Kinder als Erben 1. Ordnung gemeinschaftlich. Der Ehepartner erhält die Hälfte des Erbes, die Kinder die andere Hälfte. Ist eines der Kinder verstorben, rücken stellvertretend die Enkel nach. Bei einer kinderlosen Ehe erbt der Ehepartner drei Viertel des Erbguts, das restliche Viertel die Verwandten 2. Ordnung. Also die Eltern, die Geschwister, Nichten und Neffen. Wenn auch Verwandte dieser Ordnung nicht mehr leben, fällt der Nachlass den Erben 3. Ordnung zu: Großeltern, Tante und Onkel, Cousins und Cousins. Sind keine Blutsverwandten oder der Ehepartner des Verstorbenen am Leben, geht das Erbe an den Staat. Ein nicht mit dem Erblasser verheirateter Lebenspartner geht nach der gesetzlichen Erbfolge leer aus.



Der Vorteil der gesetzlichen Erbfolge für Sie selbst: Sie müssen sich um nichts kümmern, es kommen auch keine Kosten auf Sie zu. Die Nachteile bestehen darin, dass Sie weder die Bewertung noch die Aufteilung des Erbes sowie die Besteuerung regeln können. Außerdem können für die Erben erhebliche Notar- und Gerichtskosten entstehen.

Verlauf der gesetzlichen Erbfolge



**Bequem, üblich,
aber nicht optimal:
Ohne Testament kann
es bei der gesetzlichen
Erbfolge zu Unklarheiten,
Streitigkeiten und
erheblichen Kosten
kommen.**

**Sie haben keine Möglichkeit,
über die Verwendung Ihres
Erbes zu verfügen.**



**Die freie
Nachlassbestimmung:
Mit einem Testament
entscheiden Sie, welche Teile
Ihres Vermögens der Familie,
Freunden und Bekannten
oder gemeinnützigen
Organisationen zufallen.**

Die geplante Lösung: Testamentarische Erbfolge

Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten frei bestimmen, wie Ihr Nachlass verteilt wird.

Allerdings dürfen Ehepartner, Kinder und Eltern einen Pflichtteil (halber Wert des gesetzlichen Erbteils) geltend machen. Im Testament dürfen Sie beliebige Personen, Institutionen oder Organisationen bedenken. Sie können auch bestimmte Bedingungen mit der Erbschaftsannahme verbinden, zum Beispiel berufliche Qualifikationen (Examina) oder persönliche Dinge, die Ihnen am Herzen liegen.

Für das Verfassen eines Testamentes gibt es zwei Möglichkeiten: das eigenhändige oder das notarielle Testament.

Eigenhändiges Testament

Für das eigenhändige Testament gibt es drei grundsätzliche formale Vorschriften. Sie dienen dazu, Fälschungen oder Unklarheiten zu verhindern. Zunächst muss das gesamte Testament handschriftlich verfasst sein. Dann sollte es Ort und Datum der Errichtung enthalten. Unverzichtbar ist Ihre Unterschrift. Für die Aufbewahrung oder Hinterlegung des Testaments sind Sie selbst verantwortlich.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Empfehlenswert ist, einer Vertrauensperson die Existenz und den Aufbewahrungsort des Testaments mitzuteilen. Ihr Testament können Sie jederzeit ändern oder sogar vollständig aufheben. Dabei gilt immer die zuletzt geschriebene Fassung.

Das Verlustrisiko und die Anfechtbarkeit wegen formaler oder inhaltlicher Fehler kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gegen Verlust können Sie Ihr Testament sichern, wenn Sie es bei einem Amtsgericht, Notar oder Rechtsanwalt aufbewahren lassen. Die Gebühren dafür sind im Verhältnis zum Vermögenswert sehr gering. Gegen Fehler bei der Formulierung schützen Sie sich am besten durch fachkundige Beratung bei einem Notar oder Rechtsanwalt.

Der Vorteil bei einem eigenhändigen Testament ist, dass bis auf etwaige Hinterlegungsgebühren keine Kosten entstehen. Der Nachteil besteht darin, dass die Erben einen oft teuren Erbschein für Banken, Grundbuch- oder Finanzamt benötigen. Die Kosten für den Erbschein richten sich nach der Vermögenshöhe.



**Das eigenhändige Testament:
Weit verbreitet, einfach
und kostenfrei zu erstellen,
aber nicht unproblematisch.
Formale und inhaltliche Fehler
machen es anfechtbar, das
Verlustrisiko ist nicht
auszuschließen.**



Kleine Kosten, große Sicherheit: Beim Notar ist Ihr Testament in besten Händen. Er berät, formuliert alles rechtlich einwandfrei und sorgt für sichere Hinterlegung. Außerdem werden meistens die Erbscheinkosten gespart.

Notariell beglaubigtes Testament

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr letzter Wille klar und rechtsgültig niedergelegt wird, sollten Sie ihn von einem Notar formulieren und beurkunden lassen. Das kostet zwar Gebühren, hat aber den großen Vorteil, dass ein notariell beglaubigtes Testament unanfechtbar ist und Fälschungen ausgeschlossen sind. Durch die Aufbewahrung des Testaments beim Notar ist sichergestellt, dass es beim Ableben gefunden wird und die Erben benachrichtigt werden.

Außerdem erspart das notariell beglaubigte Testament in vielen Fällen die Kosten für den späteren Erbscheinantrag und den Erbschein. Die beim Notar entstehenden Gebühren sind dagegen vergleichsweise gering. Vor allem, wenn man einen möglichen Prozess wegen Erbstreitigkeiten in Betracht zieht.

Übrigens kann auch ein notariell beglaubigtes Testament gegen eine entsprechende Gebühr jederzeit widerrufen oder außer Kraft gesetzt werden.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Die freie Gestaltung: Das Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis können Sie bestimmten Personen oder Organisationen einen Teil Ihres Vermögens vermachen, ohne dass diese deswegen als Erben anzusehen sind. Wenn Sie Ihr Vermächtnis mit bestimmten Bedingungen verbinden, werden Ihre Vorstellungen und Ziele auch nach Ihrem Tod realisiert. Ein Vermächtnis kann Geld in Form von Konten, Sparbüchern und Aktien oder Sachwerte wie Grundbesitz, Immobilien und Unternehmen beinhalten.

Wen Sie in Ihrem Vermächtnis mit welchen Vermögenswerten bedenken wollen, steht Ihnen frei. Die vermachten Werte gehen zwar nicht sofort in das Eigentum des Empfängers über, doch im Streitfall hat dieser gegenüber den Erben ein Recht auf Herausgabe, das einklagbar ist.

Das Vermächtnis sollte als Teil Ihres Testaments genau festgelegt sein. Vor allem bei größeren Vermögen oder großen Vermögensanteilen empfiehlt sich das notariell beglaubigte Testament. Vermachen Sie einen Teil Ihres Nachlasses einer gemeinnützigen Organisation oder Stiftung, ist diese Zuwendung von der Erbschaftssteuer befreit.



**Gezielt unterstützen
und helfen:
Mit Ihrem Vermächtnis
können Sie Vermögensteile
bestimmten Personen und
Organisationen zukommen
lassen.
Mit dieser Zweckbindung sind
Sie sicher, dass Ihre
Vorstellungen und Absichten
auch posthum erfüllt werden.**



Durch Überlegung sparen: Die Erbschaftssteuer

Generell gilt: Der Staat erbt mit. Es gibt zwar gestaffelte Freibeträge, aber je nach Höhe des Erbes und nach Verwandtschaftsgrad sind 7 bis 50 Prozent Erbschaftssteuer fällig. Je entfernter die verwandtschaftliche Beziehung, desto niedriger der Freibetrag und desto höher der Steuersatz.

Die Höhe der Erbschaftssteuer hängt von drei Faktoren ab:

- der Steuerklasse und dem Personenkreis
- der Höhe der Erbschaft
- dem jeweiligen Freibetrag des Erben

Steuerklassen der Erwerber

- I Ehegatte, Kinder, Stiefkinder und deren Abkömmlinge, Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen
- II Eltern und Voreltern bei Schenkung, Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, der geschiedene Ehegatte
- III alle übrigen Erwerber

Steuersätze	Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuersatz v.H.		
		I	II	III
	52.000 €	7	12	17
	256.000 €	11	17	23
	512.000 €	15	22	29
	5.113.000 €	19	27	35
	12.783.000 €	23	32	41
	25.565.000 €	27	37	47
	über 25.565.000 €	30	40	50

Die folgenden Tabellen geben über die einzelnen Zahlenwerte Auskunft.

Wenn Sie verhindern wollen, dass ein Großteil Ihres Erbes dem Fiskus zufällt, können Sie auch schon zu Lebzeiten eine Schenkung machen oder einen



Allgemeine Freibeträge

Erwerber	Allgemeiner Freibetrag
Steuerklasse I	
Ehegatte	307.000 €
Kinder, Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	205.000 €
Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen	51.200 €
Steuerklasse II	
Eltern und Voreltern bei Schenkungen, Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, der geschiedene Ehegatte	10.300 €
Steuerklasse III	
Alle übrigen Erwerber und Empfänger von Zweckzuwendungen	5.200 €

Erbvertrag abschließen. Die Schenkung empfiehlt sich, wenn Sie sich sicher sind, dass Sie einen Teil Ihres erworbenen Vermögens nicht mehr für sich selbst benötigen. Dieses Verfahren verringert außerdem die Vermögenssteuer. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, zu verfolgen, wie die unterschiedlichen Mittel eingesetzt werden und was mit ihnen erreicht wird.

Der Erbvertrag wird in der Regel abgeschlossen, wenn Kinder oder andere Blutsverwandte in eine Geschäftsnachfolge eintreten sollen. Es ist vor allem in

der Landwirtschaft verbreitet. Der potenzielle Erbe erhält von seinen Eltern den Hof und verpflichtet sich zu Gegenleistungen. Das können lebenslanges Wohnrecht und/oder eine monatliche Unterhaltszahlung sein.

In beiden Fällen ist eine rechtliche Beratung oder Beurkundung unverzichtbar. Sie sichert die beteiligten Parteien ab.

Warum dem Staat viel schenken? Die Erbschaftssteuer lässt sich zwar nicht umgehen, aber verringern. Schenkungen und Erbverträge sind eine Möglichkeit, Steuern zu sparen. Die Zuweisungen an gemeinnützige Organisationen sind auf jeden Fall steuerfrei.



Unserer Heimat verbunden: Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Seit der Gründung der Naturschutzstiftung im Jahr 1991 wurden – ausschließlich im Landkreis Osnabrück – Maßnahmen und Projekte gefördert, die in den unterschiedlichsten Bereichen dem Erhalt und der Gestaltung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft dienen. Das ursprüngliche Stiftungsvermögen in Höhe von 4.000.000 DM wurde 1998 um 2.400.000 DM aufgestockt und beträgt heute rund 3.400.000 Euro.

Die aus dem angelegten Stiftungskapital anfallenden Zinseinnahmen werden für Förderungen und eigene Projekte und Programme der Naturschutzstiftung verwendet.

Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen wurden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte verlagert.



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Umweltbewusstsein und Umweltvorsorge zu verbessern sind weitere Schwerpunkte der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des Erlebnisparkes Boden, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Landkreis Osnabrück findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

Mit der jährlichen Vergabe eines Naturschutzpreises im Wert von 5.000 Euro honoriert die Naturschutzstiftung unterschiedliche Zielgruppen für beispielhafte Aktivitäten.

Bürgern, die Probleme mit Wespen-, Hummel- oder Hornissennestern auf ihrem Grundstück haben, stehen im Landkreis Osnabrück über 50 ehrenamtliche Mitarbeiter des von der Naturschutzstiftung initiierten und finanzierten Beraternetzes zur Verfügung. Das Osnabrücker Modell hat bereits bundesweit Anerkennung und Nachahmer gefunden.

Ausführlich und detailliert informiert die Broschüre „Aktiv für die Natur im Landkreis Osnabrück“ über die Fördermaßnahmen, Projekte, Programme und Aktionen der Naturschutzstiftung. Wir senden Ihnen diese Hinweise gerne zu.



**Schutz der Natur,
Renaturierung durch
geeignete Maßnahmen und
Verbesserung des
Umweltbewusstseins im
Osnabrücker Land:
Das sind die
festgeschriebenen Ziele
der Stiftung.
In zehn Jahren wurden
mit der Förderung von
allgemeinen
Naturschutzmaßnahmen
und durch eigene Projekte
zahlreiche Erfolge erzielt.**



von oben nach unten:

- Erlebnispark Boden
- Saurierspuren bei Barkhausen

- Heinrich-Josef Kesseböhmer (oben rechts) und Klaus Hellmann (Seite 15), zwei Unternehmerpersönlichkeiten aus dem Osnabrücker Land haben ihre gesellschaftliche Verantwortung durch beispielhafte Spenden an die Naturschutzstiftung dokumentiert.

Zur Nachahmung empfohlen: Spender und Sponsoren

Mit Spenden unterstützen Sie die Arbeit der Naturschutzstiftung. Die Zahlungen werden für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet. Sie können auch selbst bestimmen, wofür Ihre Spende verwendet werden soll. Ihre Spende ist selbstverständlich steuerlich absetzbar.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen verbindet sich immer mit einem positiven Image eines Unternehmens. Steigerung des Bekanntheitsgrades und die Profilierung als engagierter Förderer der Umwelt sind dabei nur einige Aspekte. Dazu kommt, dass sich Sponsoring steuerlich absetzen lässt. Sie haben die Möglichkeit, das Logo der Naturschutzstiftung werblich unterstützend auf Ihren Produkten und in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Viele Bürger im Landkreis Osnabrück und namhafte Unternehmen der Region haben die Stiftung tatkräftig finanziell und ideell unterstützt. Das reicht vom freiwilligen, persönlichen Einsatz bei der Errichtung und Betreuung von Naturschutzprojekten bis zu großzügigen Spenden. Hier einige Beispiele von Projekten, die bisher durch namhafte Spenden unterstützt wurden:



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

- Der Erlebnispark Boden wurde zu rund einem Drittel durch Geld- und Sachspenden von 30 Unternehmen finanziert.
- Das Projekt „Erhalt des Echten Frauenspiegel“ wurde durch Spenden von Hellmann Worldwide Logistics finanziert.
- Beim Projekt „Solitärbaumaktion“ handelt es sich um eine Pflanzaktion mit hochwertigen Solitärbäumen an markanten Standorten im Landkreis Osnabrück, die sich dort zu „Baumpersönlichkeiten“ entwickeln können. Dieses Projekt wurde durch Geldspenden finanziert, zu denen der Unternehmer Heinrich-Josef Kesseböhmer die Gäste zur Feier seines 60. Geburtstages aufgerufen und ihnen damit die Qual der Wahl des passenden Geschenkes erspart hatte. Statt dessen blieb lediglich noch die einfache Frage der Höhe der Geldspende zu beantworten.

Weitere eigene Geldspenden des Unternehmers wurden für die Sicherung und Aufwertung des einzigartigen Naturdenkmals „Saurierspuren“ verwendet.



Viele Bürger und namhafte Unternehmen aus der Region Osnabrück haben die Naturschutzstiftung in den vergangenen Jahren auf breiter Basis tatkräftig ideell und finanziell unterstützt.

Hierfür bedanken wir uns recht herzlich.

Helfen Sie auch weiterhin mit, das Osnabrücker Land so zu erhalten, dass man aus voller Überzeugung sagen kann: „Dies ist ein Land, in dem ich leben möchte.“

Jetzt Zeichen setzen

Naturschutz erfordert außer viel Engagement auch viel Geld.

Sie können erheblich dazu beitragen, die Ziele und Maßnahmen der Stiftung durch finanzielle Zuwendung zu unterstützen.

Informieren Sie sich im Detail über die Erfolge der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Und über Ihre Möglichkeiten, die Arbeit der Stiftung zu unterstützen.

Bitte machen Sie von der Karte Gebrauch. Wir übersenden Ihnen gern die gewünschten Unterlagen oder nehmen mit Ihnen Kontakt auf.

**Spendenkonto
der Naturschutzstiftung**

**Kontonummer 250 050
bei der Sparkasse Osnabrück,
BLZ 265 501 05**



**Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück**

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Telefon 05 41 - 501 4217

Telefax 05 41 - 501 4424

E-Mail: Naturschutzstiftung@lkos.de

Internet: www.lkos.de

Bitte senden Sie mir (kostenlos):



Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück

Die Broschüre **„Aktiv für die Natur im Landkreis Osnabrück“** Informationen über Zweck und Ziele, Erfolge, Förderprogramme, Projekte und Aktionen der Naturschutzstiftung

Die Broschüre **„Die Natur schenkt uns alles - was geben wir ihr zurück?“** Kurzinformation über Möglichkeiten, die Arbeit der Naturschutzstiftung durch Spenden, Sponsoring und testamentarische Vermächtnisse zu unterstützen

Die Broschüre **„Erlebnispark Boden“**

Die Satzung der Naturschutzstiftung

Ich wünsche Informationen über Fördermöglichkeiten im Naturschutz. Bitte rufen Sie mich an. (siehe umseitige Telefonnummer)

Ich bitte um ein persönliches Gespräch. Bitte rufen Sie mich an. (siehe umseitige Telefonnummer)

Fragen an die Naturschutzstiftung

Absender:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Naturschutzstiftung
des Landkreises Osnabrück
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück